

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 22

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 24. März 2012

Nummer 6

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2012 | Seite 2 |
| 2. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wudritz Klein Radden | Seite 3 |

Haushaltssatzung

der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **29.02.2012** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	25.475.900,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	25.518.400,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	100.000,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	40.000,00 EUR

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	28.580.700,00 EUR
Auszahlungen auf	30.903.000,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.487.300,00 EUR
---	--------------------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.074.700,00 EUR
---	--------------------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.093.400,00 EUR
--	-------------------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.746.000,00 EUR
--	-------------------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00 EUR
---	-------------------------

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.082.300,00 EUR
---	-------------------------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **1.142.100,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **360 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **405 v. H.**
 - Gewerbesteuer **375 v. H.**
- Nachrichtlich: Fremdenverkehrsabgabe **5 v. H.**

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **30.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen/ Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **35.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordneten bedürfen, wird auf **70.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf **630.000,00 EUR** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.03.2012 vom Landrat als allgemeine untere Landesbehörde mit Aktenzeichen 151107 4 1/12 erteilt.

Gemäß § 67 Abs. 5 ist die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung nehmen. Sie liegt zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus, Kirchplatz 1, Zimmer C 2.35 aus.

Lübbenau/Spreewald, den 15.03.2012

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Einladung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wudritz Klein Radden findet am Donnerstag, dem **12. April 2012** um **19:30 Uhr** in 03222 Lübbenau/Spreewald OT Klein Radden in der Gaststätte "Zur alten Sensenschmiede" statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des bisherigen "Jagdvorstandes" zum Jagdjahr 2011, Kassenbericht Jagdjahr 2011, Diskussion/Aussprache
3. Ausführungen des Jagdvorstandes (Notvorstand)
4. Haushaltsplan Jagdjahr 2012, Beschlussfassung
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Kandidatenvorschläge Jagdvorstand:
 - a. für den zu wählenden Vorsitzenden und drei Beisitzer sowie
 - b. für den Kassenführer
7. Wahl der Wahlkommission
8. Durchführung der Wahlen, Bekanntgabe des Wahlergebnisses
9. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wudritz Klein Radden
 - a. § 8 Abs. 1 b) **zwei** Beisitzer (. . .) **und drei Stellvertreter.**
 - b. § 8 Abs. 1 e) Die Rechnungsprüfung wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung von Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes Lübbenau vorgenommen oder kann oder kann einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden **erfolgt durch die Revisionskommission. Hierzu werden zwei Mitglieder gewählt.**
 - c. § 11 Abs. 1 und **zwei** Beisitzer
 - d. § 11 Abs. 3 Amtszeit von **fünf** Geschäftsjahren
 - e. § 11 Abs. 4 **und die Revisionskommission** . . . Amtszeit von **fünf** Geschäftsjahren
 - f. § 16 Abs. 1 ~~in der Amtsverwaltung~~
10. Sonstiges

Die Einladung richtet sich an die Eigentümer von bejagbaren Flächen (z. B. Acker, Grünland, Wald) in den Gemarkungen Klein Radden und Groß Radden.

Vertreter von Genossenschaftsmitgliedern haben zur Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Wahlvorschläge (Name, Vorname und Anschrift) und Änderungsvorschläge zur Tagesordnung sind schriftlich beim Jagdvorstand einzureichen.

Es wird um eine aktive Mitwirkung bei der Besetzung der Funktionen gebeten.

Lübbenau/Spreewald, 13.03.2012

gez. H. Wenzel
Notvorstand

